

YOGA ALS BERUF | TEIL 4

Neues zum Widerrufsrecht bei der Buchung von Yoga-Stunden

Seit dem 19. Juni 2026 besteht in Deutschland die gesetzliche Pflicht, einen Widerrufsbutton auf der eigenen Homepage zu platzieren, falls über diese Leistungen oder Waren verkauft werden.

Diese Neuerung bietet Anlass, darüber nachzudenken, was es im Zusammenhang mit dem Widerrufsrecht generell zu bedenken gibt.

Von Edit Frater

VerbraucherInnen haben bei Einkäufen von Waren oder Dienstleistungen ein grundsätzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen (§ 355 BGB), außer der Einkauf erfolgte in den Geschäftsräumen der AnbieterInnen. Als VerbraucherInnen (§ 13 BGB) gelten natürliche Personen, die für private Zwecke einkaufen (B2C). Bei Geschäften unter Unternehmen (B2B) besteht kein Widerrufsrecht.

B2C steht für Business-to-Customer (Unternehmen-zu-VerbraucherIn) und wendet sich direkt an Privatpersonen. B2B ist die Abkürzung für Business-to-Business und bezeichnet die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen.

Wichtig: Als Unternehmen gelten nicht nur juristische Personen (z. B. GmbHs), sondern auch EinzelunternehmerInnen. Diese können aber auch als Privatpersonen einkaufen. Die Pflicht, das Widerrufsrecht einzuräumen, ist unabhängig

von der Unternehmensgröße, Umsatz oder Rechtsform der AnbieterInnen – es gibt auch keine Ausnahme für KleinunternehmerInnen.

Wann gilt das Widerrufsrecht?

Das Widerrufsrecht gilt für alle Verträge, die auf elektronischem Wege abgeschlossen wurden, zum Beispiel online, telefonisch, per E-Mail oder über Messenger. Außerdem für Verträge, die persönlich, aber außerhalb der eigenen Geschäftsräume geschlossen wurden. Lediglich Einkäufe im eigenen Yoga-Studio oder Büro sind vom Widerrufsrecht nicht betroffen.

Ausnahme: terminierte Freizeitangebote

Weitere Ausnahmen kann es geben, wenn es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, die an einem spezifischen Termin oder Zeitraum stattfinden. Zum Beispiel einzelne, terminierte Yoga-Stunden oder Retreats mit festgelegtem Zeitraum (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

- Workshops an einem festen Termin
- Retreats mit festgelegtem Zeitraum
- einzelne, terminierte Kurstermine

Der Gesetzgeber will damit vermeiden, dass ein Platz kurzfristig storniert wird und nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Der BGH hat zudem klargestellt, dass ein fehlender Hinweis auf diese Ausnahme nicht automatisch ein Widerrufsrecht entstehen lässt – trotzdem ist ein klarer Hinweis aus Transparenzgründen empfehlenswert.

Ein Widerruf muss schriftlich (zum Beispiel per Post oder E-Mail) oder über den neuen Widerrufsbutton erfolgen.

Nach dem Widerruf

Nach einem wirksamen Widerruf müssen die bereits gezahlten Gebühren innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet werden. Die Rückzahlung muss über dasselbe Zahlungsmittel erfolgen, das ursprünglich verwendet wurde, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Präsenzkurse

Die Kosten für während der Widerrufsfrist bereits in Anspruch genommene Kursstunden dürfen einbehalten werden.

Onlinekurse

Bei Onlinekursen erlischt das Widerrufsrecht, wenn die Teilnehmenden

- ausdrücklich zugestimmt haben, mit dem Kurs oder generell mit der Nutzung des Onlineangebotes vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen und
- bestätigen, davon Kenntnis erlangt zu haben, dass sie in diesem Fall ihr Widerrufsrecht und somit den Anspruch auf Erstattung von Gebühren verlieren.

Konsequenzen der Nichteinhaltung

Erhalten VerbraucherInnen keine oder eine unzureichende Widerrufsbelehrung, haben sie das Recht auf Rückabwicklung des Geschäfts innerhalb von 12 Monaten und 14 Tagen (§ 356 BGB). Außerdem sind wettbewerbsrechtliche Abmahnungen zu befürchten.

Der neue Widerrufsbutton

Grundlage ist die EU-Richtlinie (EU) 2023/2673 umgesetzt im neuen § 356a BGB. Die Idee dahinter: Wer online mit wenigen Klicks einen Vertrag abschließt, soll ihn genauso einfach wieder widerrufen können. Bislang mussten VerbraucherInnen dafür eine E-Mail schreiben, einen Brief schicken oder das Muster-Widerrufsformular ausfüllen. Künftig muss dies zusätzlich direkt über die Website möglich sein.

Praktische Handlungsempfehlungen

Zahlreiche Anmeldungen zu Kursen oder sonstigen Leistungen erfolgen heutzutage auf elektronischem Wege. Die Angebote werden online veröffentlicht und oftmals wir auch die Möglichkeit angeboten, sich direkt online oder auf sonstigem elektronischem Wege anzumelden. Also wird für VerbraucherInnen das Widerrufsrecht in aller Regel greifen.

Handlungsempfehlungen zum Thema Widerruf

Werden über Ihre Website Verträge mit VerbraucherInnen geschlossen, die nicht unter die Ausnahmeregelung für fest terminierte Freizeitangebote fallen? Ist dies der Fall, müssen Sie beim Buchungsprozess diverse Informationen zur Verfügung stellen und eben auch die Möglichkeit des Widerrufs anbieten und technisch umsetzen.

Die Grundsatzfrage

Welche Angebote haben Sie?

Nr.	Angebot	Maßnahme
1	Nur B2B, zum Beispiel Fortbildungen für selbstständige Yogalehrende	Kein Widerrufsrecht, keine Maßnahmen erforderlich
2	Nur fest terminierte Freizeitangebote B2C, zum Beispiel Retreats oder Workshops an festen Terminen, keine Abos oder 10-er Karten	Kein Widerrufsrecht, Hinweis auf nicht vorhandenes Widerrufsrecht sinnvoll
3	Unterschiedliche Angebote und Zielgruppen (B2C, B2B, Ausbildungsangebote und Freizeitangebote, Präventionskurse ...)	Widerrufsrecht teilweise vorhanden, Informationspflicht und Einrichtung des Widerrufsbuttons erforderlich

Entspricht Ihr Angebot der Kategorie 3, sind diverse Maßnahmen für den Anmeldeprozess erforderlich. Integrieren Sie die Widerrufsbelehrung in jeden Vertragsabschluss mit Privatpersonen, um Komplikationen zu vermeiden. Zum Beispiel in:

- Anmeldeformularen (auch Papier und PDF)
- Verträgen und/oder AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
- Anmeldemöglichkeiten auf der Homepage

Klären Sie bei EinzelunternehmerInnen, ob sich diese als »Firma« oder als Privatpersonen für Ihre Yoga-Kurse anmelden. Denkbar ist dies über für Firmen vorgesehene Felder bei der Anmeldung. Zum Beispiel »Firmenname« und »UST-ID Umsatzsteuer-Identifikationsnummer«. Dennoch kann es zu Unstimmigkeiten kommen. Meldet sich beispielsweise ein/e YogalehrerIn mit UST-ID zu Ihrem »Yoga-Kurs gegen Rückenschmerzen« an, wäre zu prüfen, ob die Person dies aus privaten oder beruflichen Gründen macht. Empfehlenswert ist es daher, für die eindeutige Zuordnung bei der Anmeldung eine Check-Box einzurichten, die es ermöglicht, anzukreuzen, ob die/der TeilnehmerIn den Kurs privat oder beruflich bucht.

Sie könnten Ihre Homepage so programmieren lassen, dass eine Widerrufsbelehrung beim Anmeldeprozess nur dann auftaucht, wenn es sich um ein B2C-Geschäft handelt. Die Widerrufsbelehrung also nicht erscheint, wenn es ein B2B-Geschäft ist oder eine Ausnahme im B2C-Bereich (Freizeitangebot, mit fester Terminierung). Besteht kein Widerrufsrecht, muss dies wiederum klar gekennzeichnet werden. Es steht Ihnen aber offen, ein Widerrufsrecht für VerbraucherInnen einzuräumen, auch wenn Sie nicht müssen. Für Geschäftskunden könnten Sie Stornoregelungen definieren.



Mustertexte

Widerrufsrecht (für B2C)

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Termin der Anmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (»Yoga bei Dir vor Ort«, Vorname Nachname, Straße, PLZ Ort, Telefon, Fax, E-Mail) mittels einer eindeutigen Erklärung (entweder ein mit der Post versandter Brief, E-Mail oder Nutzung des Widerrufsbuttons auf der Homepage) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Nachrichten über Messengerdienste werden nicht akzeptiert. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Erstattungsansprüche bei Präsenzkursen

Hat der Kurs bereits innerhalb der Widerrufsfrist begonnen, behalten wir die Gebühren für bereits genutzte Leistungen ein.

Erstattungsansprüche bei Online-Kursen

Wenn Sie den Onlinekurs innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist zu nutzen beginnen, erlischt der Anspruch auf einen Widerruf und Gebührenerstattung.

(Diese Mustertexte ersetzen keine juristische Beratung. Bitte lassen Sie Ihre Verträge und Allgemeinen Geschäftsbedingungen individuell prüfen.)

Kein Widerrufsrecht für Unternehmer/innen (B2B)

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Widerrufsrecht ausschließlich VerbraucherInnen im Sinne des § 13 BGB zusteht.

Buchen Sie unsere Leistungen im Rahmen Ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit (z. B. als UnternehmerIn, FreiberuflerIn, Firma oder Verein im Rahmen der beruflichen Tätigkeit), steht Ihnen kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Für die Stornierung einer Buchung im gewerblichen Bereich gelten stattdessen unsere Stornobedingungen gemäß unserer AGB (Ziffer XXX).

Bitte kreuzen Sie im Anmeldeformular an, ob Sie als VerbraucherIn oder UnternehmerIn handeln.

Kein Widerrufsrecht bei Freizeitveranstaltungen mit festem Termin

Für Yoga-Stunden, Workshops, Retreats und vergleichbare Veranstaltungen, die als Freizeitbetätigung eingestuft werden und zu einem bestimmten Termin oder innerhalb eines festgelegten Zeitraums stattfinden, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die der Gesetzgeber das Widerrufsrecht bei Vereinbarung eines spezifischen Termins ausschließt. Für die Stornierung eines solchen Angebots gelten stattdessen unsere Stornobedingungen gemäß AGB (Ziffer XXX).

Widerrufsbutton ersetzt nicht die Widerrufsbelehrung

Bieten Sie auf Ihrer Homepage die Möglichkeit an, einen Kurs oder eine andere Leistung direkt zu buchen, haben Sie weitergehende Pflichten, als bei Homepages ohne diese Möglichkeit. Das Impressum und die Datenschutzerklärung ist für alle Homepages Pflicht. Bei Angebot von Einkaufsmöglichkeiten sollten Sie auch die AGB (Allgemeine

Geschäftsbedingungen) und die Widerrufsbelehrung auf Ihrer Homepage hinterlegen. Dies sind allerdings reine Informationspflichten.

Um bei eventuellen Schwierigkeiten rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt sich die Einrichtung verschiedener Checkboxen, die nicht vorausgefüllt sein dürfen. Sollte einer Ihrer Kurse innerhalb der Widerrufsfrist beginnen, sollte auch hierzu die Zustimmung der TeilnehmerInnen eingeholt werden.

Das Anmeldeformular

Vorname, Name*	
Firmenname	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
E-Mail*	
Telefon	
Mobiltelefon	
Ich bestelle als*	☐ Privatperson ☐ UnternehmerIn, Firma, Verein
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
*Pflichtfelder	

Meine Bestellung	
Kurs Yoga	Kursname (idealerweise Pop-up-Feld)
Teilnahmegebühr	xxx Euro inkl. USt (idealerweise Pop-up-Feld)
Kursbeginn:	Datum (idealerweise Pop-up-Feld)

Ich habe folgende Vertragsbestandteile zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese:

- ☐ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (-> [Link](#))
- ☐ Widerrufsbelehrung (-> [Link](#))

- ☐ Ich stimme ausdrücklich zu, dass mit der Ausführung des Vertrags (Beginn des Präsenzkurses oder Zugriff auf den Online-Kurs) vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.
- ☐ Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen (-> [Link](#))
Mir ist bekannt, dass ich durch meine Zustimmung Erstattungsansprüche bei Präsenzkursen teilweise und bei Onlinekursen vollständig verliere.
- ☐ Hiermit bestelle ich zahlungspflichtig.

»Zahlungspflichtig bestellen« oder Ort, Datum und Unterschrift

Anforderung an den Button

Anforderung	Umsetzung
Sichtbarkeit	Gut sichtbar, hervorgehoben platziert, stets verfügbar
Zugänglichkeit	Nutzung ohne Login oder Kundenkonto möglich
Beschriftung	Eindeutig, z. B. »Vertrag widerrufen« oder »Widerruf erklären«
Widerrufsgrund	Darf abgefragt werden, aber nicht als Pflichtfeld
Zwei-Stufen-Prinzip	Erster Klick öffnet Eingabemaske, zweiter Klick sendet den Widerruf ab
Bestätigung	Eingangsbestätigung auf der Website und zusätzlich per E-Mail Achtung: es handelt sich hier um eine Bestätigung des Eingangs des Widerrufs, nicht um eine Bestätigung der Anerkennung

Der Widerrufsbutton

Wenn Ihre Kurse oder Leistungen online gebucht wurden, muss der Widerruf über den Widerrufsbutton möglich sein. Erfolgte die Buchung auf anderen Wegen, müssen die VerbraucherInnen weiterhin eine schriftliche Widerrufserklärung an Sie senden. Sie können natürlich auch diesen Personengruppen die Möglichkeit bieten, den Widerrufsbutton zu nutzen.

Der Widerrufsbutton muss gut sichtbar, möglichst hervorgehoben platziert und stets verfügbar sein. Die Nutzung muss ohne ein Login oder Einrichtung eines Kundenkontos möglich sein. Ein Widerrufsgrund darf abgefragt werden, aber nicht in einem Pflichtfeld. Der Widerrufsbutton sollte in zwei Stufen programmiert sein. Nach dem ersten Klick muss eine Eingabemaske erscheinen, erst über eine zweite, gesondert beschriftete Schaltfläche wird der Widerruf tatsächlich abgesendet. Wurde der Widerrufsbutton genutzt, sollte eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs aufleuchten und zusätzlich per E-Mail übermittelt werden.

Sie haben nun Gelegenheit zu prüfen, ob der Widerruf fristgerecht erfolgt ist, Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und ob und wieviel Euro zur Erstattung anstehen.

Technische Umsetzung

Die Einrichtung des Widerrufsbuttons könnte idealerweise von Ihrem/r Webdesignerin technisch umgesetzt werden. Sollten Sie mit einem Baukastensystem arbeiten, werden Sie sicherlich Vorlagen für die Einbindung eines Buttons finden. Wichtig ist die eindeutige Zuordnung des Widerrufs. Sie müssen also zwingend bestimmte Daten über den Button abfragen:

- Name der Kundin/des Kunden
- E-Mailadresse
- Bezeichnung und Termin der gebuchten Leistung oder Bestellnummer

Der ganze technische Prozess sollte auf allen mobilen Geräten funktionieren.

Zusammenfassung

Neue Regelungen sorgen zunächst immer für Verunsicherung und die zusätzlichen Pflichten erscheinen schwer umsetzbar. Der neue Widerrufsbutton ist aber ein guter Anlass, die bereits gültigen Widerrufsbelehrungen zu reflektieren und für die Zielgruppen, die kein Widerrufsrecht haben, Stornoregelungen zu gestalten.

Erstaunlich viele Teilnehmende haben gar kein Widerrufsrecht:

- selbstständige Yogalehrende, die Ausbildungen und Fortbildungen für berufliche Zwecke buchen
- Privatpersonen, die Yoga als Freizeitaktivität betreiben, aber fest terminierte Angebote buchen

Für diese Zielgruppen sollten Sie Stornoregelungen entwickeln.

Das Widerrufsrecht gilt also nur für Teilnehmende, die nicht Geschäftskunden sind und Angebote nutzen, die keine reinen Freizeitangebote sind oder keine festen Termine haben, wie Abos und 10er-Karten.

Nehmen Sie sich die Zeit, Ihre Angebote einzuordnen, Ihre Buchungstrecke zu prüfen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie als BDYoga-Mitglied dabei durch eine persönliche kostenfreie Beratung während unserer Betriebsberatungsstunden, jeweils dienstags von 9 bis 13 Uhr.

Hinweis: Kooperation BDYoga & Trainerversorgung: BDYoga-Mitglieder erhalten Sonderkonditionen. Die Mitgliedschaft TVbasic ist im ersten Jahr kostenfrei (danach 20 € zzgl. USt.), TVpremium kostet für Mitglieder 130 € statt 150 € zzgl. USt. Weitere Informationen: www.trainerversorgung.de



EDIT FRATER
1. Vorsitzende und Initiatorin der Trainerversorgung e. V., berät seit 1994 selbstständige WeiterbildnerInnen zu berufsständischen Fragen und Versicherungskonzepten.